

DIN EN 81-82



ICS 91.140.90

Ersatz für
DIN CEN/TS 81-82:2008-09

**Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen –
Bestehende Aufzüge –
Teil 82: Regeln für die Erhöhung der Zugänglichkeit von bestehenden
Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen;
Deutsche Fassung EN 81-82:2013**

Safety rules for the construction and installation of lifts –

Existing lifts –

Part 82: Rules for the improvement of the accessibility of existing lifts for persons including persons with disability;

German version EN 81-82:2013

Règles de sécurité pour la construction et l'installation des élévateurs –

Ascenseurs existants –

Partie 82: Règles pour l'amélioration de l'accessibilité aux ascenseurs existants pour toutes les personnes, y compris les personnes avec handicap;

Version allemande EN 81-82:2013

Gesamtumfang 26 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 81-82:2013-10) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 10 „Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Arbeitsausschuss NA 060-33-01 AA „Aufzüge“ im Fachbereich Aufzüge und Fahrtreppen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen. Vertreter der Hersteller und Anwender von Aufzügen sowie der Berufsgenossenschaften waren an der Erarbeitung beteiligt.

Die im Abschnitt 2 und den Literaturhinweisen zitierten Europäischen Normen sind als DIN-EN- bzw. DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Für die zitierten Internationalen Normen, sofern sie nicht als DIN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht sind, gibt es keine nationalen Entsprechungen, außer für:

ISO 4190-1 teilweise Übernahme in DIN 15306 und DIN 15309.

Änderungen

Gegenüber DIN CEN/TS 81-82:2008-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Überführung in eine Norm ohne inhaltliche Änderungen.

Frühere Ausgaben

DIN CEN/TS 81-82: 2008-09

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN 15306, *Aufzüge — Personenaufzüge für Wohngebäude — Baumaße, Fahrkorbmaße, Türmaße*

DIN 15309, *Aufzüge — Personenaufzüge für andere als Wohngebäude sowie Bettenaufzüge — Baumaße, Fahrkorbmaße, Türmaße*

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von
Aufzügen —
Bestehende Aufzüge —
Teil 82: Regeln für die Erhöhung der Zugänglichkeit von
bestehenden Aufzügen für Personen einschließlich Personen
mit Behinderungen

Safety rules for the construction and installation
of lifts —
Existing lifts —
Part 82: Rules for the improvement of the accessibility
of existing lifts for persons including persons
with disability

Règles de sécurité pour la construction et l'installation des
élévateurs —
Ascenseurs existants —
Partie 82: Règles pour l'amélioration de l'accessibilité aux
ascenseurs existants pour toutes les personnes, y compris
les personnes avec handicap

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 19. Juli 2013 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Liste der signifikanten Gefährdungen	5
5 Anforderungen hinsichtlich des sicheren Zugangs und Gebrauchs und/oder Schutzmaßnahmen	5
5.1 Allgemeines	5
5.2 Zugänge — Türöffnungen	5
5.2.1 Lichte Zugangsbreite	5
5.2.2 Zugängliche und hindernisfreie Haltestellen	6
5.2.3 Offenhaltezeit der Tür.....	6
5.2.4 Berührungslos wirkende Einrichtung zum erneuten Öffnen	6
5.3 Fahrkorb-Abmessungen und -Einrichtungen, Anhalte-/Nachregulierungsgenauigkeit.....	6
5.3.1 Fahrkorb-Abmessungen	6
5.3.2 Einrichtungen im Fahrkorb	6
5.3.3 Anhalte-/Nachregulierungsgenauigkeit.....	7
5.4 Befehlsgeber und Anzeigen	7
5.4.1 Befehlsgeber in der Haltestelle	7
5.4.2 Befehlsgeber im Fahrkorb	7
5.4.3 Anzeigen in der Haltestelle	8
5.4.4 Anzeigen im Fahrkorb	8
6 Verifizierung der Verbesserungsmaßnahmen	8
7 Benutzerinformationen	8
Anhang A (informativ) Leitfaden zur Verbesserung der Zugänglichkeit	9
A.1 Allgemeines	9
A.2 Anwendung der Zugänglichkeits-Checkliste in Verbindung mit der Einstufung der Wirksamkeit.....	14
Anhang B (informativ) Zugänglichkeits-Checkliste für bestehende Aufzüge	15
Literaturhinweise	22

Vorwort

Dieses Dokument (EN 81-82:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 10 „Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2014, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2014 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt CEN/TS 81-82:2008.

CEN/CENELEC haben im Rahmen der Europäischen Normung ein Arbeitsprogramm zur Erstellung einer Reihe verwandter Sicherheitsnormen für Maschinen und Aufzüge in Angriff genommen. Das vorliegende Dokument verwendet und bezieht sich auf die EN 81-70.

Das vorliegende Dokument ist Teil der Normenreihe EN 81: *„Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen“*. Dies ist die erste Ausgabe dieser Europäischen Norm.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Hintergrund der vorliegenden Europäischen Norm

In der EU und der EFTA sind heutzutage mehr als vier Millionen Aufzüge im Einsatz, von denen beinahe 50 % vor mehr als 25 Jahren eingebaut wurden. Bestehende Aufzüge wurden nach dem zu jener Zeit angemessenen Niveau in Bezug auf die Sicherheit und Zugänglichkeit installiert. Dieses Niveau liegt unter dem heutigen Stand der Technik.

Neue Technologien und die Erwartungen der Gesellschaft haben zum heutigen Stand der Technik hinsichtlich der Zugänglichkeit geführt, der unterschiedliche Zugangsniveaus in Europa zum Ergebnis hatte. Dennoch erwarten die Benutzer ein allgemeines annehmbares Niveau der Sicherheit und Zugänglichkeit.

Es gibt eine zunehmende Tendenz dahingehend, dass Menschen länger leben und behinderte Menschen eine(n) barrierefreie(n) Gestaltung und Zugang erwarten. Deshalb ist es besonders wichtig, ein sicheres Mittel für den vertikalen Transport sämtlichen Aufzugsnutzern, einschließlich behinderter und älterer Menschen ohne Unterstützung, zur Verfügung zu stellen.

Außerdem ist der Lebenszyklus eines Aufzugs länger, als der anderer Transportsysteme und haustechnischer Anlagen, was folglich bedeutet, dass die Beschaffenheit, Sicherheit und Zugänglichkeit von Aufzügen hinter modernen Technologien zurückfallen kann. Werden bestehende Aufzüge nicht dem heutigen Stand der Technik angeglichen, wird die Anzahl der Probleme hinsichtlich der Zugänglichkeit ansteigen, da das Verhältnis von Menschen mit Behinderungen ansteigt, was für die Gesellschaft im Allgemeinen zu einer weniger zugänglichen Umgebung führt.

Mit der Reisefreiheit von Menschen innerhalb der EU wird die Vertrautheit mit den unterschiedlichen Anlagen für sämtliche Nutzer, einschließlich solcher mit Behinderungen, wünschenswerter.

EN 81-82 wurde erarbeitet, um diese Probleme anzugehen. Die vorliegende Europäische Norm ist dafür vorgesehen, Betreibern, Behörden und Aufzugs-Konstrukteuren/-Herstellern beim Auffinden von praktikablen Lösungen und Wegen zu helfen, um die EN 81-70 auf bestehende Aufzüge anzuwenden und auf diese Weise deren Zugänglichkeit und Nutzung für Personen, einschließlich Personen mit Behinderungen, zu verbessern. Dort, wo die EN 81-70 aus praktischen Gründen nicht vollständig erfüllt werden kann, unterbreitet die vorliegende Europäische Norm alternative Vorschläge.

In derartigen Fällen ist auch die Anwendung nur von Teilen der EN 81-70 als vorteilhaft anzusehen. Wenn zum Beispiel der Zugang für einen Rollstuhl nicht breit genug ist und nicht verändert werden kann, stellt es trotzdem eine große Verbesserung dar, die Befehlsgeber des Aufzugs an andere Arten von Behinderungen anzupassen.

Derartige Veränderungen/Verbesserungen könnten es älteren und behinderten Menschen ermöglichen, weiterhin in ihrem eigenen Heim zu leben, anstatt in speziellen Pflegeheimen untergebracht zu werden.

Anwendung der vorliegenden Europäischen Norm

Diese Europäischen Norm kann angewendet werden von:

- a) nationalen Behörden zur Bestimmung eines spezifischen Ausführungsprogramms;
- b) Betreibern, um ihrer Verantwortung hinsichtlich der Befolgung bestehender Vorschriften nachzukommen (z. B. nationale Bauvorschriften, Antidiskriminierungs-Gesetze);
- c) Instandhaltungsfirmen und/oder Überwachungsstellen, um die Betreiber über das Niveau der Zugänglichkeit ihrer Anlagen zu informieren;
- d) Betreiber, um bestehende Aufzüge auf freiwilliger Basis, sofern keine Vorschriften vorhanden sind, nachzurüsten, indem unter Anwendung von Anhang A und Anhang B eine Revision einer bestehenden Aufzugsanlage durchgeführt wird.